

Unverkäufliche Leseprobe



Hubert Wolf
Papst & Teufel
Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich

360 Seiten, Gebunden ISBN: 978-3-406-57742-0

© Verlag C.H.Beck oHG, München

HITLERS «MEIN KAMPF» IM VISIER DER RÖMISCHEN GLAUBENSWÄCHTER 285

Hitlers «Mein Kampf» im Visier der römischen Glaubenswächter

Bischof Hudal wollte sich mit Bergmann und Rosenberg allein auf dem *Index der verbotenen Bücher* keinesfalls zufriedengeben. Er strebte vielmehr weiterhin einen lehramtlichen Rundumschlag gegen den ideologischen Flügel des Nationalsozialismus an, der das Christentum durch eine arische Religion ersetzen wollte. Gleichzeitig sollte dadurch die aus seiner Sicht konservativ-nationalistische Gruppe der NSDAP um Hitler und Rudolf Heß gestärkt werden. «Es muß vermieden werden, Hitler selbst, den NS, oder Deutschland, sei es publizistisch, in Reden oder Ansprachen anzugreifen!!!» heißt es über diese Strategie in einem Papier aus dem Nachlaß Hudals mit dem Titel «Einige Informationspunkte für den Vatikan! «Auf die Taktik kommt es an». ⁴² Es sei darum besser, die «für die heidnische beziehungsweise antireligiöse Entwicklung in Deutschland Verantwortlichen *einzeln* anzugreifen!!» Exemplarisch genannt wurden Joseph Goebbels, Rosenberg und Baldur von Schirach.

Dieses Ziel ließ sich für Hudal eindeutig nicht über den Kardinalstaatssekretär, sondern nur über den Papst selbst erreichen. Im Oktober 1934 benutzte der Rektor der Anima daher die Gelegenheit einer Privataudienz bei Pius XI., um ihm ein Gesuch zu unterbreiten, in dem er die feierliche Verurteilung dreier fundamentaler Zeitirrtümer in der Form einer Enzyklika oder eines neuen Syllabus vorschlug: «1. Der totalitäre Staatsbegriff, der den Persönlichkeitswert des einzelnen Menschen unterdrückt, 2. der radikale Rassenbegriff, der die Einheit

286 DOGMA ODER DIPLOMATIE?

des Menschengeschlechts auflöst, 3. der radikale Nationalismus mit der Preisgabe des Naturrechts infolge der ausschließlichen Geltung des positiven von Nation und Staat dekretierten Rechtes.» Pius XI. war offenbar stark beeindruckt und auch bereit, diese Fragen durch das Heilige Offizium prüfen zu lassen. Hudal bemerkte dazu rückblikkend: «Vielleicht wäre manches dem deutschen Volk und Österreich erspart geblieben, wenn 1934 rechtzeitig der Bannstrahl gegen diese Irrtümer geschleudert worden wäre, die so viel Unglück über Europa bringen sollten.» Glaubt man Hudal, so hat das Heilige Offizium umgehend eine Kommission eingesetzt, «um die im Syllabus zu verurteilenden Thesen der Rassenlehre, des radikalen Nationalismus und der Staatsautorität herauszuarbeiten».⁴³

Allerdings ist ein solcher Syllabus der Römischen Inquisition nie erschienen. Dies könnte bedeuten, daß Hudal seine in den Römischen Tagebüchern geschilderte Initiative bei Papst und Heiligem Offizium schlicht erfunden hat, um sich ex post als strammer Kämpfer gegen den Nationalsozialismus zu stilisieren. Anlaß dazu hätte er gehabt: Hudal mußte sich nach dem Krieg heftiger Angriffe erwehren. Man sah in ihm einen Sympathisanten der NS-Ideologie, der nach 1945 im Zusammenhang mit der sogenannten «Rattenlinie» NS-Größen mithilfe vatikanischer Pässe zur Flucht nach Lateinamerika verholfen haben soll. Die im Archiv der Glaubenskongregation gefundenen Quellen stützen Hudals Aussagen allerdings eindeutig. Der Fondo «Rerum Variarum» mit der Signatur «1934 N° 29», der aus vier Faszikeln und zwanzig Einzeldokumenten besteht, trägt die bezeichnende Überschrift «Deutschland – Ob Rassismus, Naturalismus, Totalitarismus, Kommunismus durch einen feierlichen päpstlichen Akt verurteilt werden sollen oder nicht?» Schon die Ortsangabe läßt vermuten, daß die Hauptzielrichtung (zumindest ursprünglich) Deutschland sprich der Nationalsozialismus - war, obwohl es in der Akte daneben auch um Faschismus und Kommunismus ging.

Nach seiner Papstaudienz richtete Hudal am 7. Oktober 1934 ein Schreiben an den Nachfolger Merry del Vals als Kardinalsekretär des Heiligen Offiziums, Donato Sbarretti (1856–1939), in dem er mit Nachdruck auf die Gefahren der modernen Rassen- und Blutlehre in Deutschland und Österreich hinwies.⁴⁴ Geschichte, Kultur, Kunst und Religion würden vom Nationalsozialismus «nur noch unter dem

HITLERS «MEIN KAMPF» IM VISIER DER RÖMISCHEN GLAUBENSWÄCHTER 287

287

Gesichtspunkt von Rasse und Blut betrachtet». Darin sah Hudal eine besondere Gefährdung der Jugend, die zu einer nichtchristlichen, arisch-nordischen Religiosität ohne Erbsünde und Erlösung, ohne Moral und Askese verführt würde. Die bloß diesseitige nationalsozialistische Naturreligion stehe in klarem Widerspruch zum christlichen Glauben: «So ist es also eine vorgetäuschte Behauptung, der Nationalsozialismus sei nur eine politische Partei» und «gründe sich auf ein positives Christentum». Vielmehr handle es sich um «eine Theorie, die die Grundlagen der christlichen Religion umstürzt und um so gefährlicher wird, als sie zur Zeit eines extremen Nationalismus verkündet wird, der schon an und für sich eine Häresie bedeutet». In den dunkelsten Farben malte der Rektor der Anima die möglichen Folgen des Neuheidentums an die Wand und forderte nachdrücklich eine grundsätzliche Beschäftigung des kirchlichen Lehramtes mit der nationalsozialistischen Ideologie: «Die Verdammung der Bücher von Rosenberg und Bergmann seitens des Heiligen Offiziums war gewiß ein erster Schritt, scheint mir aber nicht ausreichend gegenüber einer Bewegung, die um so gefährlicher ist, als die beiden anderen falschen Lehren von Nationalismus und vom Totalitärstaat sie begleiten und unterstützen.» Hudals Tagebücher erweisen sich in diesem Punkt als zuverlässig. Der von ihm auf Deutsch abgedruckte Brief an Kardinal Sbarretti vom 7. Oktober 1934 findet sich nämlich in präziser italienischer Übersetzung in den Akten des Heiligen Offiziums.

Dem Wunsch Hudals entsprachen die Kardinäle des Heiligen Offiziums in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1934, die unter dem Vorsitz von Pius XI. stattfand. Der Heilige Vater selbst ordnete ein internes Studium der «delicata questione» an und beauftragte nach Rücksprache mit dem Jesuitengeneral Wladimir Ledóchowski die beiden zunächst in Valkenburg und nun an der Gregoriana in Rom lehrenden Professoren Franz Hürth (1880–1963) und Johann Baptist Rabeneck (1874–1950) mit Gutachten zur Blut- und Rassenlehre des Nationalsozialismus.⁴⁵ Interessanterweise wurden damit zwei deutsche Jesuiten herangezogen, die nicht Mitglieder des Konsults des Heiligen Offiziums waren. Da es sich um eine interne Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ideologie handelte, lag es nahe, deutsche Gutachter einzusetzen. Deutsche Muttersprache und eine genaue Kenntnis der inkriminierten Werke waren für die Bewältigung der Aufgabe

288 DOGMA ODER DIPLOMATIE?

sicher ideale Voraussetzungen. Warum aber griff der Papst nicht auf den Konsultor Hudal selbst zurück, von dem die Anregung ausgegangen war? Hielt Pius XI. ihn nicht für zuverlässig genug? Oder sollten es eben deutschsprachige Moraltheologen und Dogmatiker der Gesellschaft Jesu sein, die für eine kritische Auseinandersetzung mit Menschenbild und Gesellschaftsmodellen der totalitären neuzeitlichen Ideologien am ehesten wissenschaftlich gerüstet waren? Bezeichnenderweise sollte sich der Ratti-Papst auch 1938 bei der Vorbereitung der nicht erschienenen Anti-Rassismus-Enzyklika ebenfalls der Hilfe der Jesuiten bedienen. Und Hudal fiel spätestens 1936 beim Papst in Ungnade. Vielleicht war Pius XI. aber auch schon 1934 so mißtrauisch geworden, daß er den Rektor der Anima bei der Bestellung der Gutachter überging. Oder er wollte, daß auch *Mein Kampf* untersucht würde, was Hudal ja gerade abgelehnt hatte.

Bis Mitte März 1935 lagen der Kongregation zwei ausführliche Gutachten vor. Der Moraltheologe Hürth listete im ersten Votum die wesentlichen Irrtümer der NS-Ideologie auf – die Blut- und Rassenlehre, die autoritäre Staatsform, den Biologismus – und kam zu dem Schluß, daß sich nationalsozialistische Rassentheorie und christliches Menschenbild fundamental widersprächen. ⁴⁶ Die ersten Menschen seien, so Hürth, den biblischen Schöpfungsglauben resümierend, von Gott unmittelbar geschaffen worden. Von Adam und Evaleite sich deshalb das gesamte Menschengeschlecht ab. Daher seien alle Menschen und Völker vor Gott grundsätzlich gleichwertig. Eine Herrenrasse, die andere beherrsche, könne es nach katholischer Auffassung nicht geben. Gott wolle das Heil aller Menschen, weil Jesus Christus für alle als Erlöser am Kreuz gestorben sei. Es gebe also nicht mehr Juden und Griechen, nicht mehr Sklaven und Freie, wie Hürth in Anlehnung an den Galater-Brief des Paulus formulierte.

Gleichzeitig reichte Jesuitengeneral Ledóchowski ein weiteres, namentlich nicht unterzeichnetes Votum ein, das von Johann Baptist Rabeneck stammen dürfte. Dieses Gutachten stellt eine kleine Sensation dar. Denn Rabeneck beschäftigte sich fast ausschließlich mit Hitlers *Mein Kampf* und wollte das Hauptwerk des Führers und Reichskanzlers zur Grundlage einer feierlichen Verurteilung der modernen Zeitirrtümer machen. Damit war nicht nur ein einfaches Buchverbot angestrebt, mit dem *Mein Kampf* auf den *Index* gesetzt worden wäre,

HITLERS «MEIN KAMPF» IM VISIER DER RÖMISCHEN GLAUBENSWÄCHTER 289

289

sondern eine in ihrem Verbindlichkeitsgrad wesentlich höhere feierliche Verurteilung von Sätzen aus Hitlers Werk. Diese Entwicklung der von Hudal angestoßenen Beschäftigung des Heiligen Offiziums mit der nationalsozialistischen Ideologie stand dessen Intentionen jedoch diametral entgegen. Denn Hudals Absicht war es ja gerade gewesen, durch eine Verurteilung der NS-Ideologen Hitler als Vertreter des aus seiner Sicht «guten» Nationalsozialismus zu schützen.

Im Gutachten wurde die nationalsozialistische Rassenlehre in siebenunddreißig vorwiegend aus Hitlers Mein Kampf herausdestillierten sogenannten Propositionen auf lateinisch zusammengefaßt.⁴⁷ Nach der Praxis des Heiligen Offiziums sollten diese Sätze die gefährlichsten Hauptthesen eines Werkes auf den Punkt bringen. Wenn ein solcher «Grundsatz» von einem Konsultor formuliert wurde, war damit zugleich die Feststellung verbunden, daß dieser eindeutig der katholischen Lehre widersprach und deshalb vom obersten Lehramt der Kirche verdammt werden mußte. Damit die Konsultoren und Kardinäle des Heiligen Offiziums als Leser des Votums die Argumentation beziehungsweise die Herleitung der Propositionen besser nachvollziehen konnten, wurden in ausführlichen Notae nicht nur die etwa zwanzig einschlägigen Belegstellen aus Mein Kampf, sondern auch aus anderen Werken nationalsozialistischer Autoren wie Rosenberg, Bergmann oder Wilhelm Frick auf deutsch zitiert.⁴⁸ Gleichzeitig bot Rabeneck eine italienische Übersetzung dieser Passagen, weil nur wenige Mitglieder der obersten römischen Glaubensbehörde des Deutschen mächtig waren. Drei Beispiele mögen die Arbeitsweise Rabenecks illustrieren.

Die erste Proposition der Lehre Hitlers und der Nationalsozialisten faßte der Gutachter in folgende Formulierung: «Von Tag zu Tag wird mit wahrhaft fanatischem Eifer eine gewisse neue Betrachtungsweise («Weltanschauung») der Natur und der menschlichen Dinge weiter verbreitet, welche als letzte Grundlage die Beschaffenheit des Blutes und die natürliche Anlage hat, durch die eine Rasse bestimmt wird.» Als Beleg für diese Aussage führte der Jesuit einen Abschnitt aus dem Kapitel «Zusammenfassung zur Partei» aus Mein Kampf an: «Deshalb sah ich meine eigene Aufgabe besonders darin, aus dem umfangreichen und ungestalteten Stoff einer allgemeinen Weltanschauung diejenigen Kernideen herauszuschälen und in mehr oder minder dogmatische

290 DOGMA ODER DIPLOMATIE?

Formen umzugießen, die in ihrer klaren Begrenztheit sich dazu eignen, jene Menschen, die sich darauf verpflichten, einheitlich zusammenzufassen. Mit anderen Worten: Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei übernimmt aus dem Grundgedanken einer allgemeinen völkischen Weltvorstellung die wesentlichen Grundzüge, bildet aus denselben, unter Berücksichtigung der praktischen Wirklichkeit, der Zeit und des vorhandenen Menschenmaterials sowie seiner Schwächen, ein politisches Glaubensbekenntnis, das nun seinerseits in der so ermöglichten straffen organisatorischen Erfassung großer Menschenmassen die Voraussetzung für die siegreiche Durchsetzung dieser Weltanschauung selber schafft.»⁴⁹

Die fünfte Proposition Rabenecks lautete: «Also gibt es nicht die eine und gleiche Natur aller Menschen, sondern das gesamte Menschengeschlecht ist durch die Natur selbst weiter eingeteilt in Rassen.» Als Beleg für diese zu verurteilende Aussage stützte der Jesuit sich auf Hitlers Ausführungen zum Begriff «völkisch»: Nach landläufiger Auffassung habe der Staat mit rassischen Voraussetzungen nichts zu tun. Aber die «Ableugnung der Verschiedenheit der einzelnen Rassen in bezug auf ihre allgemeinen kulturbildenden Kräfte muß zwangsläufig diesen größten Irrtum auch auf die Beurteilung der Einzelpersonen übertragen. Die Annahme von der Gleichartigkeit der Rassen wird dann zur Grundlage einer gleichen Betrachtungsweise für die Völker und weiterhin für die einzelnen Menschen.» ⁵⁰

In der achten Proposition ging der Zensor auf den Irrtum der Lehre von der «arischen Rasse» ein: «Die arische Rasse hat, weil sie von Natur aus eine vortreffliche Anlage des Körpers und Blutes und deswegen des Geistes erlangte, den ersten Patz inne.» In der Belegstelle hatte Hitler den «Arier als Kulturbegründer» postuliert, auf den «nahezu ausschließlich» alles «an menschlicher Kultur, an Ergebnissen von Kunst und Wissenschaft und Technik» zurückgehe, weil der Arier «allein der Begründer höheren Menschentums überhaupt war, mithin den Urtyp darstellt, was wir unter dem Wort «Mensch» verstehen». ⁵¹

In der Sitzung des Heiligen Offiziums am 21. März 1935 wurden die beiden Voten ausführlich diskutiert. Pius XI., der den Vorsitz führte, bat dabei den Jesuitengeneral, einige Patres zu beauftragen, die «principi erronei», die irrigen Prinzipien der NS-Ideologie, noch stär-

HITLERS «MEIN KAMPF» IM VISIER DER RÖMISCHEN GLAUBENSWÄCHTER 291

ker zusammenzufassen. Ledóchowski reichte daraufhin am 1. Mai eine auf dem zweiten Gutachten beruhende Liste mit siebenundvierzig Propositionen ein: Acht Sätze handelten vom Nationalismus, fünfzehn vom Totalitarismus und vierundzwanzig vom Rassenkult. Stach Prüfung der Liste in der Sitzung des Heiligen Offiziums vom 2. Mai 1935 ordnete Pius XI. eine weitere Bearbeitung nach der üblichen Vorgehensweise an; jetzt gingen die eigentlichen Mitarbeiter der Suprema Congregatio, die ordentlichen Konsultoren, selbst ans Werk. Es sollte allerdings fast ein Jahr dauern, bis sich die Kardinäle des Heiligen Offiziums wieder mit dieser Thematik beschäftigten.

Pater Martin Gillet, von 1929 bis 1946 Generalmagister der Dominikaner, sah in seinem Gutachten vom 20. April 1936 in Rassismus, Nationalismus und Totalitarismus nichts anderes als «sozialen Modernismus». Dieser führe zu einer Vergottung des Staates sowie einer völligen Absorbierung des Individuums durch die Volksgemeinschaft und müsse - vor allem wegen der Gefährdung der Jugend - unbedingt verurteilt werden. Im Grunde handle es sich dabei nicht nur um allgemein heidnische Irrtümer, vielmehr seien sie dezidiert antireligiös und antikatholisch ausgerichtet: mithin ein neuer Götzenkult, gleichgültig ob er unter dem Namen Nationalismus, Kommunismus, Totalitarismus oder Rassismus auftrete.53 Konsultor Ruffini, der bereits in der Auseinandersetzung mit dem deutschen Ökumenismus eine wichtige Rolle gespielt hatte, kam in seinem Votum zu dem Schluß, der Ultranationalismus sei die Häresie des 20. Jahrhunderts schlechthin, von der mehr oder weniger alle Völker infiziert seien, auch Katholiken und sogar Priester. Der vorgelegte Syllabus war ihm aber nicht präzise genug. Er vermische Punkte, die eindeutig gegen den Glauben verstießen, mit anderen, die man durchaus diskutieren könne. Die Irrtümer zum Thema Nationalismus konnten seiner Ansicht nach schlicht in drei Punkten zusammengefaßt werden: 1. Alles hängt vom Blut ab; 2. Förderung der eigenen Rasse um jeden Preis; 3. Erziehung der Jugend zur Liebe zur eigenen Rasse als höchstes Gut.54

Konsultor Domenico Tardini hingegen stellte in seinem Gutachten drei grundsätzliche Fragen.⁵⁵ Zunächst: Soll Rom diese Ideologien überhaupt verurteilen? Diese Frage wurde von Tardini eindeutig bejaht, weil Rassismus und Totalitarismus die individuelle Freiheit zerstörten, die Erziehung der Jugend ruinierten und zu einer Vergottung

292 DOGMA ODER DIPLOMATIE?

des Staates führten. Zum zweiten: Auf welche Weise soll die Verdammung erfolgen? Wegen der Schwere der Irrtümer reiche eine einfache Buchzensur nicht aus. Vielmehr sollten zwei gewichtigere Dokumente erscheinen: eine Enzyklika Pius' XI. zur feierlichen Verurteilung von Rassismus, Nationalismus und Totalitarismus und ein Dekret des Heiligen Offiziums, das die irrigen Propositionen einzeln aufliste und verdamme. Als historische Vorbilder für dieses Vorgehen führte Tardini neben dem «Syllabus errorum» von 1864 auch die antimodernistischen Aktionen Pius' X. und des Heiligen Offiziums aus den Jahren 1907 und 1910 an. Schließlich fragte Tardini drittens: Ob die vorgelegten siebenundvierzig Propositionen nicht zu ausführlich seien und zu viele scholastische Fachbegriffe enthielten, was ihre Rezeption entschieden beeinträchtigen könnte? Tardini glaubte, diese Frage bejahen zu müssen, und forderte daher einige wenige, klar geordnete und exakt formulierte Sätze, die allgemeinverständlich sein und die zu verurteilenden Ansichten knapp auf den Punkt bringen müßten. Beide Dokumente bedürften einer äußerst sorgfältigen Vorbereitung, wobei die Reihenfolge ihres Erscheinens (Enzyklika des Papstes vor Syllabus des Heiligen Offiziums oder umgekehrt) gleichgültig sei. Aus der Argumentation Tardinis wird deutlich: Enzyklika und Syllabus sollten sich nicht an Theologen und Bischöfe allein, sondern vor allem an die einfachen Gläubigen richten. Deshalb sollten beide Dokumente in klarer Sprache formuliert sein und ohne theologisches Fachchinesisch auskommen, eine Aufgabe, die den Konsultoren und Kardinälen, die in neuscholastischen Formeln und Sprachspielen sozialisiert worden waren, vermutlich nicht ganz leicht gefallen sein dürfte.

Tardinis Position setzte sich in der Inquisition im Frühjahr 1936 weitgehend durch. Die Konsultorenversammlung vom 20. April charakterisierte die Ausführungen der verschiedenen Konsultoren zwar als wertvolle Arbeitsgrundlage, hielt es aber für nötig, die Propositionen weiter zu prüfen und sie in einer allgemeinverständlichen Sprache zu formulieren. Die Kardinäle setzten deshalb in ihrer Sitzung vom 29. April 1936 eine zehnköpfige Kommission zur Neufassung des Syllabus ein, die sich neben Faschismus und Nationalsozialismus nun auch noch dem Kommunismus zuwenden sollte und die bis Ende Juni nicht weniger als siebenmal tagte.